

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend die
mittelfristige Finanzvorschau der
Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2017 bis 2021

[L-2015-277179/7-XXVIII,
miterledigt [Beilage 328/2017](#)]

Auf Grund der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz und der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) vom 17. Dezember 2015 hat die KUK gemäß Punkt II. 4. bis spätestens 30. Oktober eines jeden Jahres im Rahmen fünfjährig rollierender Vorscheurechnungen den Finanzmittelbedarf aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung (Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG 1997) zu übermitteln. Eine Kopie ist den Gesellschaftern der KUK zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. KAG 1997 nach Prüfung durch die Abteilung Gesundheit die Vorscheurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der endgültigen Festlegung des Budgets im Zuge der jährlichen Budgetgespräche des Landes OÖ bzw. der Beschlussfassungen durch den Oö. Landtag und den Gemeinderat der Stadt Linz.

Die Vorscheurechnung enthält jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Geschäftsjahre die verbindlichen Eckwerte und für die darauf folgenden weiteren drei Geschäftsjahre die Rahmenvorscheurechnung. Die rollierende Planung ist sowohl hinsichtlich der ersten beiden Geschäftsjahre (verbindliche Eckwerte) als auch hinsichtlich der dreijährigen Rahmenvorscheurechnung nach einer einheitlichen Struktur und den gleichen Parametern aufzustellen.

Die Vertragspartner haben vereinbart, dass bei Nicht-Einigung der Gesellschafter der KUK über das Jahresbudget dieses gemäß der Anlage II.4a zur Finanzierungsvereinbarung "Anpassung und Valorisierung des Jahresbudgets" angepasst wird. Für den Fall, dass es auf Grund von, von der KUK nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen im Sinn der Anlage II.4a kommt, werden die Vertragspartner Verhandlungen aufnehmen, um zu prüfen, ob diese nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen anderweitig kompensiert werden können, ohne dass dadurch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrags gefährdet wird.

Kommt es dabei zu keiner Einigung, gilt Punkt 8.4.2 der Rahmenvereinbarung zwischen Land OÖ, Gesellschafter der KUK, gespag, AKh Linz und KUK vom 17. Dezember 2015, wonach das Land OÖ und die Gesellschafter vereinbart haben, dass - sollten sich die Gesellschafter nicht einvernehmlich auf ein anderes Jahresbudget der Gesellschaft einigen - die Valorisierung der Jahresbudgets und Anpassung an nicht beeinflussbare Ausgabenveränderungen zu erfolgen hat und die so valorisierten bzw. angepassten Jahresbudgets im Aufsichtsrat und der Generalversammlung der Gesellschaft jeweils zu beschließen sind.

Die Parameter der in der Anlage II.4a zur Finanzierungsvereinbarung "Anpassung und Valorisierung des Jahresbudgets" vereinbarten Formel werden im Abstand von drei Jahren, sohin erstmals in Bezug auf die Budgetplanung des Geschäftsjahres 2019, evaluiert; auf Basis dieser Evaluierung verpflichten sich die Vertragspartner über eine allfällige Anpassung der Formel *bona fide* Verhandlungen aufzunehmen.

Aus den verbindlichen Eckwerten der ersten beiden Geschäftsjahre der rollierenden Fünfjahresplanung ergibt sich - nach Maßgabe allfälliger Änderungen der beschlossenen Jahresbudgets - das Ausmaß des jeweiligen Gesellschafterzuschusses.

Gemäß Punkt II. 5. der Finanzierungsvereinbarung ist jedenfalls entsprechend den Bestimmungen des Oö. KAG 1997 die KUK verpflichtet, sämtliche Einnahmen und Erträge des betreffenden Kalenderjahres zum Zweck der Reduzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG 1997 zu verwenden.

Die Gebarung und die Finanzierung der KUK zeigen folgende Entwicklung:

1. Plan- Gewinn- und Verlustrechnung - Übersicht (Beträge in Mio. Euro)

Gewinn- und Verlustrechnung	BU 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erträge	510,2	525,9	543,2	561,1	579,4
+/- zum Vorjahr		15,7	17,3	17,9	18,3
in %		3,1%	3,3%	3,3%	3,3%
Aufwände	557,1	576,9	595,6	620,8	636,3
+/- zum Vorjahr		19,8	18,7	25,2	15,5
in %		3,6%	3,2%	4,2%	2,5%
<i>Ergebnis vor Steuern</i>	<i>-46,9</i>	<i>-51,0</i>	<i>-52,5</i>	<i>-59,7</i>	<i>-56,9</i>
Auflösung Kapitalrücklagen	15,1	17,3	17,0	22,4	17,8
Trägerselbstbehalt	31,8	33,7	35,5	37,3	39,1
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG in den Jahren 2017 bis 2021 (Beträge in Mio. Euro)

Finanzierung, Oö. KAG	BU 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abgang gem. Oö. KAG	212,7	225,4	237,4	249,5	261,3
+/- zum Vorjahr in %		12,7 6,0%	12,0 5,3%	12,1 5,1%	11,8 4,7%
Landesbeitrag, Oö. KAG	180,9	191,7	201,9	212,2	222,2
Trägerselbstbehalt	31,8	33,7	35,5	37,3	39,1
<i>hiervon:</i>					
<i>Stadt Linz, 25,1%</i>	8,0	8,5	8,9	9,4	9,8
<i>Land, 74,9%</i>	23,8	25,2	26,6	27,9	29,3

Die unter Punkt 2.7.4 der mittelfristigen Finanzvorschau angeführten zusätzlich aus dem Titel "Vorrückungstichtag" anfallenden Personalkosten betragen nunmehr nach Mitteilung der KUK vom 5. Jänner 2017 auf Grund der in der Zwischenzeit vorliegenden näheren Berechnungen jährlich 1,05 Mio. Euro (zzgl. Valorisierung). Hinzu kommt eine einmalige Nachzahlung von 1,5 Mio. Euro im Jahr 2017.

3. Investitionen, die gemäß Oö. KAG nicht abgangsrelevant sind (sh. Tabelle in Punkt 2.7.2 der mittelfristigen Finanzvorschau)

3.1. Investitionen, für die bereits Finanzierungsvereinbarungen vorliegen (Beträge in Mio. Euro):

Investitionen	BU 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Summe
Zubau OP, Camp III						0,00
Sanierung Bau A, B, Camp. III	10,05	10,00	11,00	11,00	11,00	53,05
Historischer Altbau, Neuromed	2,15			0,95		3,10
Generalsanierung BT J4 (B7/B8/B13), Neuromed	1,04	2,34	1,19			4,57
Parkdeck Tiefgarage	2,08					2,08
Sanierung Wasserleitung MC III	1,00	0,50				1,50
Gesamtsumme	16,32	12,84	12,19	11,95	11,00	64,30

Diese Investitionen werden laut Finanzierungsvereinbarungen in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	BU 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Summe
Oö. Gesundheitsfonds	9,97	8,99	8,53	8,37	7,70	43,55
Förderung Gesundheitsreferat	2,01	2,00	2,20	2,20	2,20	10,61
Trägerselbstbehalt	4,34	1,85	1,46	1,39	1,10	10,14
<i>Hiervon: Land 74,9%</i>	3,25	1,39	1,09	1,04	0,82	7,59
<i>Stadt Linz 25,1%</i>	1,09	0,46	0,37	0,35	0,28	2,54

Im Planungszeitraum sind des Weiteren Investitionen iHv. 51,67 Mio. Euro vorgesehen, für die noch Finanzierungsverträge abzuschließen sind, in denen die Finanzierung durch den Oö. Gesundheitsfonds und die Eigentümer festzulegen ist.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die beiliegende mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2017 bis 2021 unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Subbeilage

Linz, am 9. Februar 2017

KommR Frauscher
Obmann

Mag. Hummer
Berichterstatterin